

2020

# Compliance Richtlinie



Werteorientiertes,  
verantwortungsbewusstes  
Handeln  
& Integrität

Dagmar Geppert  
Geppert GmbH  
1.1.2020



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORWORT</b>	
<hr/>	
<b>2. UNSER UNTERNEHMENSLEITBILD - WOFÜR WIR ALS UNTERNEHMEN STEHEN</b>	<b>4</b>
<b>2.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT</b>	<b>4</b>
<b>2.2. SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER</b>	<b>4</b>
<b>2.3. ABSICHERUNG DES UNTERNEHMENS</b>	<b>4</b>
<b>2.4. PARTNERSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN</b>	<b>4</b>
<b>2.5. ERNEUERBARE ENERGIE FÜR DAS WELTKLIMA UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT</b>	<b>5</b>
<b>3. WERTEORIENTIERUNG</b>	<b>5</b>
<hr/>	
3.1. WERTEMANAGEMENTSYSTEM UND VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE RICHTLINIEN)	5
<b>3.2. ZIEL</b>	<b>5</b>
<b>3.3. VORGEHENSWEISE</b>	<b>5</b>
<b>3.4. WERTEORIENTIERUNG</b>	<b>6</b>
3.4.1. ETHISCHE WERTE	6
3.4.2. KOOPERATIONSWERTE	6
3.4.3. LEISTUNGSWERTE	6
3.4.4. KOMMUNIKATIONSWERTE	6
<b>3.5. ANWENDUNGSBEREICHE</b>	<b>6</b>
3.5.1. VOLLSTÄNDIGKEIT	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
3.5.2. VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE) UND WERTEORIENTIERUNG	7
3.5.3. ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG	7
3.5.4. NACHHALTIGKEIT	7
3.5.5. VERANTWORTUNG	7
3.5.6. BEWERTUNG UND NACHWEIS DER UMSETZUNG	7
<b>4. VERHALTENSKODEX</b>	<b>8</b>
<hr/>	
<b>4.1. GEMEINSAMES POSITIVES VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN</b>	<b>8</b>
4.1.1. GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ	8
4.1.2. VERBOT VON ALKOHOL UND DROGEN	8
4.1.3. RAUCHVERBOT	9
4.1.4. WERTSCHÄTZENDER RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER, FREI VON DISKRIMINIERUNG	9
4.1.5. KEINE AKZEPTANZ VON BEDROHUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ	9
4.1.6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE IM DATENSCHUTZ	10
4.1.7. ENGAGEMENT IN POLITIK UND GESELLSCHAFT	10
4.1.8. DIE PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DER BZW. DES EINZELNEN	11
4.1.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINDE UND ZU NACHBARN	11
4.1.10. NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ	11
4.1.11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS VOR MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG UND VERLUST	12
4.1.12. UMGANG MIT GELDMITTELN UND KREDITKARTEN DES UNTERNEHMENS	12
4.1.13. KOMMUNIKATION IM AUSSENVERHÄLTNIS	12

<b>4.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND DER KREATIVEN LEISTUNG</b>	<b>13</b>
4.2.1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT	13
4.2.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS	13
4.2.3. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT IN EMAILS, IM INTERNET UND IN SOZIALEN MEDIEN	14
4.2.4. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	14
<b>4.3. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE</b>	<b>14</b>
4.3.1. INTERNATIONALES HANDELSRECHT UND AUSFUHRKONTROLLEN	14
4.3.2. BESONDERE ACHTSAMKEIT BEI AUFTRAGGEBERN DER ÖFFENTLICHEN HAND	14
4.3.3. REGELN DES LAUTEREN WETTBEWERBS	14
4.3.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG	15
4.3.5. ARBEITS- UND TARIFRECHT	15
4.3.6. ANWENDUNG UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG UND SELBSTBINDUNG AUF UNSERE LIEFERANTEN, DIENSTLEISTER UND VERTRETUNGEN	16
4.3.7. GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN	16
4.3.8. GELDWÄSCHE	17
4.3.9. BETRUG	17
<b>5. UMGANG MIT RECHTSVERLETZUNGEN UND VERLETZUNG DER COMPLIANCE RICHTLINIE</b>	<b>18</b>

## 2. UNSER UNTERNEHMENSLEITBILD - WOFÜR WIR ALS UNTERNEHMEN STEHEN

---

Leading engineering.  
Made in Austria.



### 2.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT

---

Nur zufriedene Kunden sind Partner für Folgeaufträge und Weiterentwicklungen. Verlässlichkeit bezüglich Qualität und zugesagtem Liefertermin muss für uns selbstverständlich sein. Durch detaillierte Projektplanung und konsequente Terminverfolgung, sowie Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards durch alle eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den Kunden hochwertige und fehlerfreie Anlagen übergeben werden.

### 2.2. SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

---

Die Einhaltung der in Österreich und im jeweiligen Land des Arbeitseinsatzes geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ist für uns wichtig. Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Geschlecht haben im motivierten Geppert -Team keinen Platz.

### 2.3. ABSICHERUNG DES UNTERNEHMENS

---

Die Stabilität des Unternehmens steht im Interesse aller Interessenspartner des Unternehmens. Ein notwendiger Deckungsbeitrag soll bei der Realisierung jedes einzelnen Projekts erwirtschaftet werden. Die Verantwortlichkeit trifft Kalkulation, Verkauf, Konstruktion, Projektverfolgung, Fertigung und Rechnungswesen in gleicher Weise. Auch eine faire und partnerschaftliche Mitwirkung von Zulieferfirmen und Kunden ist zur Erreichung dieses Ziels erforderlich.

### 2.4. PARTNERSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN

---

Eine aktive und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten soll gewährleisten, dass deren Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate unseren Qualitäts- und Verarbeitungserwartungen entsprechen. Eine ständige Bewertung der Leistung unserer Lieferanten soll uns einen objektiven Überblick verschaffen.

## 2.5. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE

---

Wir halten uns bei unseren Geschäften an die nationalen Gesetze und internationale Bestimmungen. Gesetzestreue ist eine Selbstverpflichtung und Selbstverständlichkeit für uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2.6. ERNEUERBARE ENERGIE FÜR DAS WELTKLIMA UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

---

Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz sind bei Geppert Programm. Bei der Herstellung und Montage unserer Produkte gehen wir möglichst sparsam mit Energien um. Wir vermeiden Abfälle und setzen möglichst umweltverträgliche Betriebsmittel ein.

Forcierung der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern ist erklärtes Ziel der Klimaschutzkonferenz. Eine stärkere Nutzung der Wasserkraft nützt sowohl der Umwelt, als auch den einzelnen Volkswirtschaften. Unser Bestreben ist es daher, Entwicklungen voranzutreiben, welche die Wirtschaftlichkeit von Wasserturbinen erhöhen. Wasserkraftwerke tragen nach unserer Überzeugung weltweit zum Klimaschutz bei und liefern nachhaltig saubere erneuerbare Energie. Unsere Produkte haben daher langfristig eine Zukunft auf dem Markt. Unser Ziel ist es, den Absatz sowohl im Inland als auch im Ausland bedarfsorientiert zu steigern.

**GEMEINSCHAFTLICH GELEBTE WERTE SIND UNS WICHTIG.**

## 3. WERTEORIENTIERUNG

---

### 3.1. WERTEMANAGEMENTSYSTEM UND VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE RICHTLINIEN)

---

Bei unserer Qualitätssicherung orientieren wir uns an den Anforderungen der Norm ISO 9001:2015, der Norm ISO 3834-2 und ISO 45001:2018. In unserer Compliance Richtlinie legen wir vor allem fest, wie wir arbeiten wollen.

### 3.2. ZIEL

---

Das Ziel der Compliance Richtlinie ist die Sicherung des Unternehmens im juristischen und ökonomischen Sinn. Die Richtlinie soll eine Hilfestellung hinsichtlich der Arbeitssicherheit, der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Werte der mit uns verbundenen nationalen, sowie internationalen Kunden und Partner geben.

### 3.3. VORGEHENSWEISE

---

Die Konzeption unserer Compliance Richtlinie ist die Realisierung einer wertorientierten Organisations- und Verhaltenssteuerung durch Selbstverpflichtung und Selbstbindung der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Konzept folgt damit einer wertorientierten Selbststeuerung, deren Glaubwürdigkeit auf der transparenten und kontinuierlichen Kommunikation des Prozesses der Selbstbindung und seiner Maßnahmen nach innen und nach außen basiert.

---

### 3.4. WERTEORIENTIERUNG

---

Unsere Werte sind Bestandteil der mehr als 120 jährigen Unternehmenskultur, welche wir mit der Gesellschaft, unseren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Beratern, Behörden, Nachbarn und Mitbewerbern im Markt, nicht nur teilen, sondern auch weiter entwickeln. Sie sind die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Diese Werte sind so aufeinander abgestimmt, dass sie eine spezifische Identität und Orientierung für unsere Entscheidungen liefern.

---

#### 3.4.1. ETHISCHE WERTE

---

Unsere moralisch ethischen Werte sind Integrität, Fairness, Ehrlichkeit, Vertragstreue und unser hohes Verantwortungsbewusstsein bei unseren Handlungen und Entscheidungen. Diese Werte stehen für die Verlässlichkeit, unsere Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und zur höchsten Zufriedenheit für alle Beteiligten zu erfüllen.

---

#### 3.4.2. KOOPERATIONSWERTE

---

Zu diesen Werten zählt die Loyalität gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu zählen ein gemeinsamer Teamgeist, ein von Toleranz geprägtes Konfliktmanagement bei Meinungsverschiedenheit und eine Offenheit für die Wünsche und Anliegen unserer Kunden und Partner.

---

#### 3.4.3. LEISTUNGSWERTE

---

Unsere Produkte und Dienstleistungen entwickeln wir zum Nutzen unserer Kunden unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards und berücksichtigen die ökonomische, wie auch die ökologische Komponente. Dabei können wir uns auf die Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität und der Innovationsorientierung des gesamten Teams verlassen. Um diese ständig zu verbessern, hat sich das Geppert-Team zu einer hohen Lernbereitschaft verpflichtet.

---

#### 3.4.4. KOMMUNIKATIONSWERTE

---

Zu unseren Kommunikationswerten zählen die gegenseitige Wertschätzung, die Offenheit und die Transparenz unserer Entscheidungen und unseres Handelns. Dies sehen wir als einen wichtigen Teil der Verständigung mit unseren Partnern im Sinne eines positiven teilnehmenden Miteinanders.

---

### 3.5. ANWENDUNGSBEREICHE

---

Unsere Compliance Richtlinie bezieht sich auf alle Bereiche des Unternehmens und der Unternehmensführung.

Der Leitfaden für das Geppert Team, sowie die Reisekostenrichtlinie der Geppert GmbH in ihrer aktuell gültigen Fassung sind Teil der Compliance Richtlinie und als solche gültig.

---

### 3.5.1. VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE) UND WERTEORIENTIERUNG

---

Compliance dient der Sicherstellung konformen Verhaltens und der formalen Ausführung, Umsetzung und Einhaltung der firmeneigenen Leitlinien und Verhaltens- und Verfahrensgrundsätze. Legalität im Sinne der Gesetzestreue und Konformität sind daher ihre bestimmenden Merkmale. Unsere gemeinsamen Werte bestimmen die Identität unserer Organisation und den Geist unseres verantwortungsbewussten Handelns. Identifikation und Orientierung sind daher ihre Merkmale.

---

### 3.5.2. ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG

---

Unsere Compliance Richtlinie unterliegt der ständigen Weiterentwicklung, da diese ein dynamisches System darstellt.

---

### 3.5.3. NACHHALTIGKEIT

---

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit werden Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich daran arbeiten, Problemstellungen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Wünschenswert ist eine aktive Mitwirkung aller Mitglieder des Geppert Teams.

---

### 3.5.4. VERANTWORTUNG

---

Die Verantwortung für unsere Compliance Richtlinie obliegt der Geschäftsführung und den Führungskräften des Unternehmens. Diese sind verantwortlich für eine kontinuierliche Kommunikation der Grundwerte und Leitlinien nach innen und außen, sowie für die Umsetzung.

---

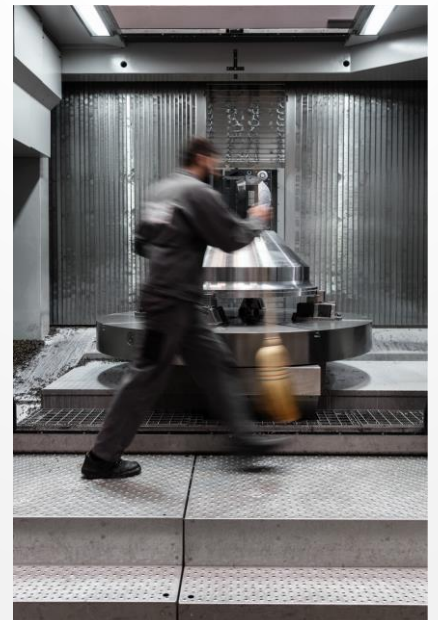
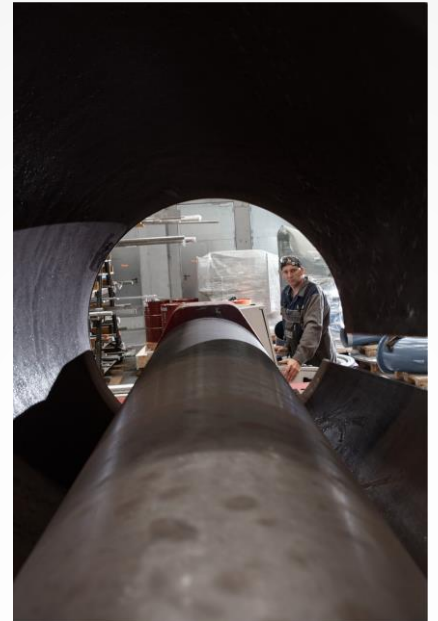
### 3.5.5. BEWERTUNG UND NACHWEIS DER UMSETZUNG

---

Einmal jährlich wird das Konzept der Selbstbindung und Selbststeuerung, sowie der Stand der Wirksamkeit, der Umsetzung und der Weiterentwicklung bewertet.

Unsere Unternehmensleitlinien, unsere Werte und unser Verhaltenskodex im Rahmen unseres Konzeptes zum Wertemanagement sind eine solide Basis für eine

Gemeinschaftlich gelebte Werte sind uns wichtig.





Wir akzeptieren keine  
Bedrohung und  
Diskriminierung.



zukunftsgerichtete, kundenorientierte Unternehmensvision des verantwortungsbewussten Handelns aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen.

**UNSER GEMEINSAMES INTERESSE IST ES, EINE VON RESPEKT  
GETRAGENE POSITIVE ARBEITSATMOSPHÄRE UND SICHERE  
ARBEITSUMGEBUNG ZU SCHAFFEN.**

---



---

## 4. VERHALTENSKODEX

---

### 4.1. GEMEINSAMES POSITIVES VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN

---

Die nachfolgenden Regeln und Richtlinien helfen uns, ein positives, wertschätzendes und respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei der Gesundheits- und Arbeitsschutz, unsere persönliche Vielfalt, ein bedrohungs- und diskriminierungsfreies Miteinander, sowie die gegenseitige persönliche Verantwortung.

---

#### 4.1.1. GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

---

Einen wichtigen Stellenwert nehmen der Gesundheits-, Hygiene- und der Arbeitsschutz ein. Wir beachten alle diesbezüglichen Sicherheitsvorschriften und Gesetze an unserem Standort, sowie an den Standorten unserer Kunden. Unser Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsschäden und durch mangelhafte Hygiene auftretende Krankheiten. Wir achten bei unserer Tätigkeit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen, sowie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kunden und Lieferanten. Dies gilt für alle Besucher und Dienstleister unseres Unternehmens. Wir unterstützen die Arbeit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

---

#### 4.1.2. VERBOT VON ALKOHOL UND DROGEN

---

Es besteht, auch mit Hinweis auf die gültigen Gesetze und den Arbeitsschutz, ein grundsätzliches Verbot des Konsums oder der Einnahme von Drogen am Arbeitsplatz und auf dem gesamten Betriebsgelände. Dieses Verbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls auf dem Gelände von Kunden, bei der Installation neuer Anlagen oder im Serviceeinsatz, sowie bei Abnahmen von Zulieferteilen auf dem Gelände unserer

Lieferanten. Das Verbot gilt sowohl für die Arbeitszeit, als auch für die Pausen. Ferner ist es auch nicht gestattet, alkoholisiert oder unter Drogen stehend am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Die Einnahme von Medikamenten, welche die Aufmerksamkeit am Arbeitsplatz einschränken und damit eine Gefährdung darstellen, sind dem Unternehmen bzw. der zuständigen Sicherheitsfachkraft anzuzeigen. Dazu ist die entsprechende Packungsbeilage des Medikamentes vorzulegen. Die Sicherheitsfachkraft entscheidet dann mit der Geschäftsführung zusammen über den Einsatz am jeweiligen Arbeitsplatz bzw. über einen Einsatz an einem alternativen Arbeitsplatz ohne Gefährdung.

Eine Ausnahme zum Alkoholkonsum im Unternehmen kann die Geschäftsleitung bei Betriebsfeiern oder anderen Veranstaltungen erteilen. Jede Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter muss sich in diesem Fall eigenverantwortlich eine Fahrgelegenheit organisieren bzw. den Alkoholkonsum entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschränken, wenn sie bzw. er selbst ein Auto fährt.

---

#### 4.1.3. RAUCHVERBOT

---

Im gesamten Betriebsgelände, einschließlich der Tiefgarage und der Dachterrasse, herrscht absolutes Rauchverbot. Die einzige Rauchmöglichkeit am Areal bietet der, südlich der Halle gelegene, ausgewiesene Raucherbereich.

In allen Firmenfahrzeugen herrscht absolutes Rauchverbot.

**WIR AKZEPTIEREN KEINE BEDROHUNG UND DISKRIMINIERUNG.**

**VIelfalt ist eine unserer Stärken.**

---

#### 4.1.4. WERTSCHÄTZENDER RESPEKTvoller UMGANG MITEINANDER, FREI VON DISKRIMINIERUNG

---

Ausnahmslos pflegen wir im Unternehmen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir akzeptieren, dass wir alle eine andere Persönlichkeit haben und aus verschiedenen Verhältnissen kommen, sowie einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund aufweisen können. Wir respektieren auch unterschiedliche Meinungen, Ansichten und Erfahrungen. Wir sehen diese als Chance auf dem Weg zu besseren Lösungen in unserem Miteinander und für unsere Produkte und Dienstleistungen, zum Nutzen unserer Kunden und Partner.

Deshalb lehnen wir jegliche Art der Diskriminierung, sei es aus Gründen des Geschlechtes, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität strikt ab. Wir fördern die Vielfalt in unseren globalen Geschäftsaktivitäten und in unserem Unternehmen.

---

#### 4.1.5. KEINE AKZEPTANZ VON BEDROHUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ

---

Wir akzeptieren keinerlei Gewalt oder Androhung von Gewalt, kein bedrohliches aggressives Verhalten am Arbeitsplatz in Form von visuellen Gesten, verbalen Beleidigungen, Pöbeleien oder non-verbalen Abwertungen durch Mimik und Gestik.

Genauso wenig tolerieren wir jegliche Art des Mobbing oder des Einschüchterns von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Kolleginnen bzw. Kollegen untereinander, das Beschädigen des Eigentums einer Mitarbeiterin und Mitarbeiters bzw. der ihr oder ihm anvertrauten Betriebsmittel. Gegen sexuelle Übergriffe schreiten wir sofort ein.

## **WIR BEACHTEN DEN DATENSCHUTZ IM RAHMEN DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER.**

---

### 4.1.6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE IM DATENSCHUTZ

---

Zum Schutz der Privatsphäre der Geppert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt auch der Schutz personenbezogener Daten. Es werden ausschließlich nur die Daten erfasst, die für betriebliche Aufgaben benötigt bzw. gesetzlich erforderlich sind. Der Zugang zu diesen Daten beschränkt sich nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen wie z. Bsp. die Personalabteilung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind auch im Datenschutzgesetz unterwiesen und gehen sorgfältig mit diesen Daten um. Sie stellen sicher, dass diese Daten nicht verloren gehen, veröffentlicht oder von Dritten missbraucht werden. Für die Fragen zum Datenschutz steht unsere Datenschutzkoordinatorin zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, firmenbezogene Passwörter zu schützen und diese nicht öffentlich einsichtig zu notieren.

---

### 4.1.7. ENGAGEMENT IN POLITIK UND GESELLSCHAFT

---

Unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte sollen ihren Kolleginnen und Kollegen nicht ihre bzw. seine politischen, gesellschaftlichen oder religiösen Ansichten aufzwingen. Insofern ist

die Verteilung von politischem Informationsmaterial oder die Werbung für politische Kandidaten im Unternehmen nicht erlaubt. Ferner darf auch keine Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Namen unseres Unternehmens an politische Parteien oder Organisationen spenden.

---

#### 4.1.8. DIE PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DER BZW. DES EINZELNEN

---

Für die Einhaltung der Regeln und Richtlinien am Arbeitsplatz ist jede einzelne Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter selbst verantwortlich, wobei der Geschäftsführung und den Führungskräften zusätzlich weitere gesetzliche Auflagen hinsichtlich der Einhaltung der Regeln und Richtlinien obliegen. Unsere Regeln und Richtlinien gelten auch immer dort, wo wir als Geppert Mitarbeiterin oder Mitarbeiter entweder in der Außenmontage, auf Geschäftsreisen, bei Kunden, bei Behörden oder an anderen gesellschaftlichen Anlässen als Repräsentant von Geppert teilnehmen. Unser Erscheinungsbild, unser Verhalten und unsere Handlungen sind grundsätzlich wertschätzend, respektvoll, ehrlich und verantwortungsbewusst.

Wenn in sozialen Netzwerken Bezug zum Unternehmen Geppert genommen wird, sollten unsere Regeln und Richtlinien eingehalten werden, um den positiven Ruf, den Geppert genießt, weiter zu festigen.

---

#### 4.1.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINDE UND ZU NACHBARN

---

Unser wertschätzendes und respektvolles Verhalten bezieht sich auch auf unsere Grundstücksnachbarn. Wir achten strengstens auf die Einhaltung der behördlichen Auflagen zum Schutze unserer Nachbarn, sowie auf die geltenden Vorschriften unserer Gemeinde.

---

#### 4.1.10. NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

---

Entsprechend unserem Unternehmensleitbild ist nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz bei Geppert Programm. Bei der Herstellung und Montage unserer Produkte gehen wir sparsam mit Energien um und vermeiden Abfälle. Es werden möglichst umweltverträgliche Betriebsmittel eingesetzt. Wir halten unser Gebäude, unsere Maschinen und Anlagen zur Produktion auf dem Stand der geltenden Umweltschutzbestimmungen und Gesetze.

Nachhaltigkeit in der Entwicklung bedeutet für uns nicht nur die Vorteile für die jetzige Generation zu verwirklichen sondern auch an künftige Generationen zu denken.

Vielfalt ist eine unserer Stärken.



---

#### 4.1.11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS VOR MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG UND VERLUST

---

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, dass mit dem Eigentum des Unternehmens pfleglich umgegangen und dieses vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung geschützt wird. Verschwendungen jeglicher Art sollen, auch im Sinne des Umweltschutzes, verhindert werden. Das betrifft sowohl das Gebäude, die Sozialräume und deren Einrichtungen, wie auch Maschinen, Werkzeuge, Computer, Mobiltelefone, Fahrzeuge und Material. Zu beachten ist dies auch für Beistellungen von Kunden oder Lieferanten.

Die zur geschäftsmäßigen Nutzung zur Verfügung gestellten firmeneigenen Computer, Mobiltelefone und Informationssysteme inklusive der Software dürfen ausschließlich für Firmenzwecke genutzt werden. Das Surfen im Internet auf Seiten mit unangemessenen oder gesetzwidrigen Inhalten ist auf Firmencomputern bzw. Firmentelefonen untersagt. Dies gilt auch für das Verteilen und Speichern derartiger Inhalte.

Die Achtsamkeit bezieht sich auch auf sensible Daten, welche auf unseren Computern oder Mobiltelefonen gespeichert sein können, weswegen diese vor Verlust geschützt werden müssen. Ein Verlust bzw. Diebstahl ist daher umgehend dem IT-Verantwortlichen und der Geschäftsführung zu melden.

---

#### 4.1.12. UMGANG MIT GELDMITTELN UND KREDITKARTEN DES UNTERNEHMENS

---

Unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte verwenden Geldmittel oder Kreditkarten des Unternehmens niemals ohne eine entsprechende Genehmigung oder nur im Rahmen der ihnen gewährten Freigabe. Die Verwendung von Unternehmensmitteln für unethische Zwecke jeglicher Art ist verboten. Firmenkreditkarten dürfen nicht für unternehmensfremde Ausgaben verwendet werden.

**UNTERNEHMENSMITTEL DÜRFEN NICHT FÜR UNETHISCHE ZWECKE VERWENDET WERDEN.**

---

#### 4.1.13. KOMMUNIKATION IM AUSSENVERHÄLTNIS

---

Aus der jeweiligen Stellenbeschreibung ergibt sich, wie im Namen der Geppert GmbH im Außenverhältnis kommuniziert werden darf. Anfragen von Anwaltskanzleien, sowie Medienanfragen werden grundsätzlich von der Geschäftsführung beantwortet. Wir achten bei unseren Auskünften streng darauf, dass Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und unseren Partnern

Wir verpflichten uns zu Integrität, Ehrlichkeit und Loyalität.



eingehalten werden. Über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben wir zu deren Schutz und ohne deren Zustimmung keine Informationen weiter.

#### 4.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND DER KREATIVEN LEISTUNG

Wir sind stolz auf unsere eigene kreative Leistung bei der Entwicklung innovativer Lösungen und Produkte für unsere Kunden. Daher schützen wir die dabei entstandenen Ideen, die realisierten Lösungen und Innovationen.

##### 4.2.1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT

Eine Reihe interner Informationen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und gelten als Betriebsgeheimnis und sind in diesem Sinne als vertraulich einzustufen. Dazu zählen z. Bsp. Geschäftspläne, Markt- und Preisstrategien, unsere Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Partnern, neue Entwicklungen, Erfindungen, Muster und neue Produkte. Vertraulich eingestufte Informationen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen, beispielsweise durch Kennzeichnung vertraulicher Dokumente mit dem eindeutigen Hinweis „Vertraulich“ damit für jede bzw. jeden erkenntlich ist, nach welchen Richtlinien mit dem Dokument umzugehen ist. Die als vertraulich gekennzeichneten Dokumente und deren Inhalt dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Der Zugang vertraulicher Informationen gegenüber Dritten ist nur bei einem berechtigten Interesse erlaubt. Es kann auch notwendig sein, dass vor Einsicht in solche Dokumente eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden muss. Vertrauliche Dokumente sind verschlossen aufzubewahren, Dateien mit entsprechenden Passwörtern zu schützen. Bei der Entsorgung vertraulicher Dokumente sind diese unwiederbringlich zu vernichten.

##### 4.2.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Die geistigen Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren positiven Arbeitsergebnisse sind nicht nur Eigentum des Unternehmens, sondern bedürfen auch des besonderen Schutzes. Dies betrifft unsere Zeichnungen bzw. Konstruktionen, die dazu gehörenden Dokumente und Dateien. Wir schützen Markennamen, Urheberrechte, Erfindungen, Patente, Software und Betriebsgeheimnisse. Dritte dürfen unsere geschützten geistigen Leistungen ohne unsere ausdrückliche

schriftliche Genehmigung nicht nutzen. Wir respektieren deshalb auch die geistigen Leistungen unserer Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Mitbewerber und Partner und nutzen diese nur in Abstimmung mit diesen und dem Vorliegen einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung.

---

#### 4.2.3. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT IN EMAILS, IM INTERNET UND IN SOZIALEN MEDIEN

---

Auch im E-Mail Geschäftsverkehr gelten die Regeln der Vertraulichkeit. Bei der Formulierung von Emails verhalten wir uns wertschätzend und respektvoll. Bei der Nutzung der IT Systeme berücksichtigen wir das geistige Eigentum und nutzen dieses nur, wenn eine Lizenz oder eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorhanden ist. Daher dürfen jegliche Art von Software und Shareware nur durch den IT Beauftragten oder mit dessen Genehmigung auf dem jeweiligen Computer installiert werden.

---

#### 4.2.4. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN

---

Der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist Folge zu tragen. Es ist untersagt, aufbewahrungspflichtige Dokumente, Dateien, gespeicherte Daten usw. nachträglich zu ändern, da diese im Originalzustand verbleiben müssen.

---

### 4.3. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE

---

Wir halten uns bei unseren Geschäften an die nationalen Gesetze und internationale Bestimmungen. Gesetzestreue ist eine Selbstverpflichtung und Selbstverständlichkeit für und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

---

#### 4.3.1. INTERNATIONALES HANDELSRECHT UND AUSFUHRKONTROLLEN

---

Unsere Exporte bzw. Importe unterliegen Zoll- und Handelsgesetzen. Neben dem Erfordernis, die jeweiligen Vorschriften und Gesetze zu kennen, es ist auch notwendig alle Import-/Exportgeschäfte sowie Reexporte für spätere Nachweise vollständig und richtig zu dokumentieren. Dazu zählen z. B. Verträge, Rechnungen, Lieferscheine und Zahlungsbelege. Diese Aufgaben werden gesondert von einem Beauftragten für Zoll, Transport und Spedition überwacht. Zusätzlich werden alle Vertragsabschlüsse von der Geschäftsführung auf die Einhaltung gültiger Gesetze und unserer Werte geprüft.

---

#### 4.3.2. BESONDERE ACHTSAMKEIT BEI AUFTRAGGEBERN DER ÖFFENTLICHEN HAND

---

Bei Geschäften und der Zusammenarbeit mit Auftraggebern der öffentlichen Hand ist zu beachten, dass über die normalen gesetzlichen Vorschriften weitere Vorschriften zum Tragen kommen. Deshalb ist hier eine besondere Achtsamkeit und Kenntnis der jeweiligen Vorschriften erforderlich.

---

#### 4.3.3. REGELN DES LAUTEREN WETTBEWERBS

---

Das Kartellrecht schützt nicht nur unsere Kunden, sondern auch uns vor unlauterem Wettbewerb. Wir beteiligen uns deshalb nicht an Preisabsprachen und stimmen auch keine Preisstrategien mit Mitbewerbern ab. Wir unterlassen es, mit Mitbewerbern Märkte oder Kunden aufzuteilen. Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsleitung beachten eine besondere Vorsicht auf Messen, bei Kundenveranstaltungen oder bei Gesprächen in Verbänden.



#### 4.3.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir unterstützen die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, weil nur so ein fairer Wettbewerb zum Nutzen unserer Kunden und auch zu unserem Nutzen möglich ist. Die Einhaltung des Antikorruptionsgesetzes ist für unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung als gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger. Wir tätigen deshalb auch keine unzulässigen Zahlungen und geben auch keine entsprechenden Zahlungsverprechungen ab. Dies gilt gegenüber Beamten im öffentlichen Dienst, sowie gegenüber unseren Kunden, deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Lieferanten und Partnern. Auch gilt, dass wir keine Wertgegenstände an Beamte, Kunden und deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, unsere Lieferanten und Partner, mit der Zielsetzung übergeben einen Auftrag zu erhalten, zur Beeinflussung von Behörden oder geschäftlichen Entscheidungen, zur Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung oder zur Verschaffung eines billigen Vorteils.

Unsere Vertretungen, Lieferanten, Vertriebspartner, Dienstleister, Spediteure, Berater und Partner sind deshalb aufgefordert, wenn Sie im Namen unseres Unternehmens tätig sind, sich ebenfalls an die Antikorruptionsgesetze zu halten.

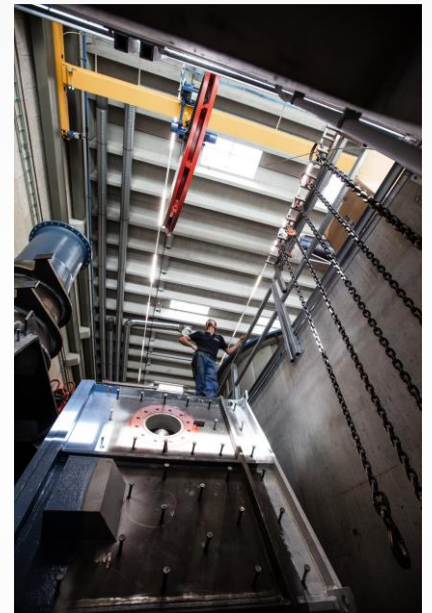
#### 4.3.5. ARBEITS- UND TARIFRECHT

Wir halten uns an die Gesetze des Arbeitsrechtes, bzw. an die Vorschriften des Kollektivvertrages und halten die ordnungsgemäße Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und die Vorschriften zur Arbeitszeitregelung ein. Diese Gesetze und Vorschriften gelten auch, wenn unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter außerhalb Österreichs für uns tätig sind. Dafür ist es erforderlich die täglichen Arbeitszeiten in unserem Zeiterfassungssystem zu dokumentieren.

Unsere Compliance Richtlinie ist nur eine Momentaufnahme und kann deshalb nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zumal sich Wertvorstellungen, Gesetze und Normen auch weiterentwickeln. Daher ist dieses Wertemanagement immer wieder auf seine Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen oder anzupassen.

Wir ersuchen unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass absichtlich gegen unseren Verhaltensrichtlinien oder gegen Gesetze, Normen und Vorschriften zum Nachteil des Unternehmens und

Eine Arbeitsumgebung, die von Respekt getragen wird, ist uns wichtig.





dessen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verstoßen wird, sich umgehend an den Abteilungsverantwortlichen oder die Geschäftsführung zu wenden. Wer dem Unternehmen schadet, schadet auch seinen Kolleginnen bzw. Kollegen, weil sie bzw. er mit einem solchen Verhalten die Arbeitsplätze in Gefahr bringt. Für Fehlverhalten kann das Unternehmen mit empfindlichen Geldstrafen belegt werden und es droht eine Rufschädigung bzw. Existenzgefährdung.

### SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG ETHISCHEN UND MORALISCHEN VERHALTENS.

Unsere Selbstverpflichtung zu einem ethisch und moralischen Geschäftsgebaren ist gekennzeichnet von Aufrichtigkeit, einem fairen und wertschätzenden Verhalten gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern, Mitbewerbern, Behörden und anderen Personen. Dieses Verhalten bezieht sich auf unsere Aktivitäten sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Unternehmens. Wir pflegen deshalb eine wertschätzende Kommunikation auf der Basis von Offenheit und Ehrlichkeit. Unsere Entscheidungen, sowie unser Handeln, unter konsequenter Beachtung und Einhaltung aller Gesetze, sind für alle transparent. An diese Grundsätze und deren Einhaltung fühlen wir uns gebunden und bringen dies in unserer Compliance Richtlinie zum Ausdruck.

---

#### 4.3.6. ANWENDUNG UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG UND SELBSTBINDUNG AUF UNSERE LIEFERANTEN, DIENSTLEISTER UND VERTRETUNGEN

---

Bei der Auswahl unserer Vertretungen, Lieferanten und Dienstleistern legen wir den gleichen Maßstab für ethisches und gesetzestreu Verhalten wie für uns selbst an, im Sinne unserer Selbstverpflichtung und Selbstbindung. Wir achten nicht nur auf deren Leistungen und deren Servicequalität sondern auch auf deren Reputation als faire, aufrichtige und wertschätzende Unternehmen im Markt.

In unserer Lieferanten- und Dienstleisterbewertung, sowie bei deren Auswahl, berücksichtigen wir eine Reihe von ethischen Kriterien und Grundsätzen, die erfüllt sein müssen, damit wir im Sinne unserer Kunden eine Geschäftsbeziehung mit diesen Lieferanten oder Dienstleistern eingehen.

Für die Auswahl von Vertretungen legen wir die gleichen Richtlinien wie für uns selbst zugrunde. Deshalb unterliegen diese einer strengen Prüfung, auch unter den Gesichtspunkten der Korruptionsbekämpfung. Wir informieren uns bei den entsprechenden Behörden und im Markt, ob der mögliche Vertreter über einen positiven Leumund verfügt. Bestehende Vertretungen akzeptieren unsere Verhaltensrichtlinien und unterstützen uns bei der Einhaltung regionaler Gesetze, Regelungen und Normen.

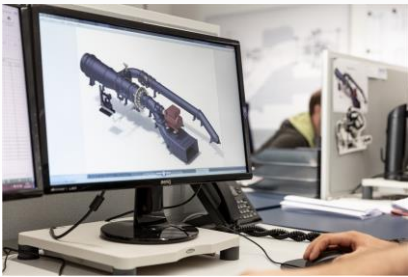
### VOLLE INTEGRITÄT GILT FÜR UNS UND UNSERE PARTNER ZUM SCHUTZE UND ZUM NUTZEN UNSERER KUNDEN.

---

#### 4.3.7. GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

---

Unternehmensmittel dürfen nicht für unlautere Zwecke eingesetzt werden.



Kleine Aufmerksamkeiten und Bewirtungen im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung, im Rahmen der kulturellen Tradition oder mit dem Ziel des Erreichens von Wohlwollens in der Geschäftsbeziehung werden häufig Kunden, Zulieferern oder anderen Partner gewährt, oder von diesen angenommen. Diese Aufmerksamkeiten des üblichen freundschaftlichen Geschäftsverkehrs bleiben immer in einem kleinen Rahmen mit geringem Wert wie z. Bsp. bei Messeartikeln, und haben keine Einflussnahme auf unsere Geschäftsgebarung und Unabhängigkeit. Unsere Mitarbeiter und deren Familienmitglieder nehmen kein Bargeld oder bargeldähnliche Geschenke (beispielsweise Geschenkgutscheine oder ähnliches) an. Zu beachten ist auch, dass geschäftliche Aufmerksamkeiten in einer Reihe von Ländern (Österreich, Schweiz, EU) gesetzlich verboten sind. Das Verbot bezieht sich in der Regel auf alle öffentlichen Amtsträger und Behördenvertreter. In Ausnahmefällen darf eine Bewirtung oder eine Einladung zu bestimmten Firmenevents stattfinden. Darüber hinaus achten wir entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf die ordnungsgemäße Verbuchung solcher Aufwendungen, z. Bsp. bei den Reisekosten.

---

#### 4.3.8. GELDWÄSCHE

---

Bei der Geldwäsche handelt es sich um den Versuch, illegal erwirtschaftete Einnahmen als legale Einnahmen zu tarnen. Wir unterstützen nationalen und internationalen Bemühungen, derartige Geldwäschesysteme zu unterbinden. Deshalb achten wir darauf, nur mit solchen Kunden, Lieferanten und Partnern Geschäftsbeziehungen zu pflegen, bei denen wir sicher sind, dass sie nicht an illegalen Geschäften beteiligt sind.

### INTEGRITÄT, EHRlichkeit UND LOYALITÄT SIND WERTE UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG!

---

#### 4.3.9. BETRUG

---

Durch das von uns angewandte Vieraugenprinzip ist die Möglichkeit einer Täuschung oder einer betrügerischen Handlung weitestgehend eingeschränkt. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, jegliche Art von Täuschung zur Erlangung eines unrechtmäßigen persönlichen oder finanziellen Vorteils für sich oder einen Dritten zu unterlassen. Dazu zählt auch das Verbergen,

## Verantwortungsbewusstes Handeln und Integrität



das Verändern, das Verfälschen oder das Unterdrücken von Informationen.

## 5. UMGANG MIT RECHTSVERLETZUNGEN UND VERLETZUNG DER COMPLIANCE RICHTLINIE

---

Wenn Verhaltensweisen unseren Compliance Richtlinien widersprechen oder mit geltendem Recht in Konflikt stehen, kann dies Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann ein Verstoß zivil- bzw. strafrechtliche Folgen für die betreffende Person und das Unternehmen haben.

Es ist wichtig, dass Sie als unsere Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter den Mut aufbringen, Ihre Bedenken und Beobachtungen über mögliches Fehlverhalten anzusprechen und zu melden. Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren Vorgesetzten zu wenden, der die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann.

Sie leisten unserem Unternehmen einen wichtigen Dienst, indem Sie mutig Missstände aufzeigen, anstatt die Augen zu verschließen.

Erstellt am: 10.05.2017

Überprüft am: 01.03.2019

Zur neuerlichen Überprüfung am: 01.03.2020

WIR SCHÜTZEN UNSEREN GUTEN NAMEN

Josef Lampl  
Geschäftsführer



Guntram Geppert  
Geschäftsführender    Gesellschafter